

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **60 (1973)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

fällige moderne Formen sachte in ihre Liturgie einbauen und sich nicht «standhaft» dagegen wehren. Aber das Alter bleibt für den Lehrer ein Problem. Damit, daß er die Haare färbt, eine Perücke trägt oder Jung-haltepillen schluckt, ist es nicht gemacht.

Junge Leute haben ihre eigene Gedankenwelt und möchten, daß wir mit ihnen denken. Hier beginnt es: alt ist jemand doch vor allem dann, wenn er nicht Neues, Unge-wohntes mitdenken mag, ja, wenn er schon nicht merkt, daß die Jungen in einer andern Welt leben. Nach meiner Meinung existieren aber zum Glück «Zauberdrogen». Drei davon wären: Kontakthalten, Diskutieren, Einbauen.

Kontakthalten heißt, daß man mit den Jungen mitmacht, auf der Schulreise mitwandert und zuhört, beim Elternabend die Probleme der Jungen zu ergründen sucht, beim Spiel, in der Pause usw. nicht immer selber spricht, sondern alle Sinne und besonders die Ohren offenhält, viel beobachtet und fragt, Tuchfühlung bewahrt.

Diskutieren heißt, daß der Lehrer Probleme der Jungen, auch wenn sie ihm selber ganz und gar keine sind, von sich aus zur Sprache bringt, die Jungen sich ausspre-

chen läßt und ausgiebig das Töffli, den Match, die Schallplatte, vielleicht gar die Freundin würdigt. Unser Vorteil: Junge schätzen solche Teilnahme um so mehr, je älter wir sind.

Einbauen heißt, daß der Lehrer auf die alten, liebgewordenen Schulbeispiele verzichtet und aus der Vorstellungswelt der Jungen so viel als nur irgendsmöglich und tunlich in seinen Unterricht einbaut. Beispiele aus einer fremden Vorstellungswelt sind übrigens gar keine. Ein solcher Lehrer ist dann seinen Schülern mindestens nicht mehr fremd.

Und zum Schluß: Was ist zu erwarten, wenn einer auf ein solches «Jungbleiben» verzichtet? Die Grenze, von der an einer als alt gilt, wird gegenwärtig etwas unter 30 Jahren gezogen. Sie ist deutlich im Sinken begriffen. Demnächst werden Lehrer bereits mit 25 zum alten Eisen zählen. Das bedeutet, dem Junglehrer stehen dann nicht mehr zehn, sondern höchstens fünf Jahrlein zu, da er den Jungen gegenüber spontan glaubhaft wirkt. Und nachher? Entweder steigt er aus oder er versucht es auf seine Art mit oben genannten geistigen «Drogen».

Josef Brun-Hool

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Die Innerschweizer Erziehungsdirektoren tagten in Rickenbach-Schwyz

Kürzlich hielten die Innerschweizer Erziehungsdirektoren im Lehrerseminar Rickenbach-Schwyz ihre letzte Sitzung des Jahres. Sie stand unter dem Vorsitz von Regierungsrat Norbert Zumbühl, Wolfenschießen. Vorgängig der Geschäftssitzung besuchten die Erziehungsdirektoren die Unterrichtsmitschau-Anlage in der Übungsschule, ein Werk, das in engster Zusammenarbeit der Kantone, die ihre Lehramtskandidaten in Rickenbach ausbilden lassen, geschaffen wurde und seit bald einem Jahr sich in der methodisch-didaktischen Ausbildung der Seminaristen bestens bewährt hat. Der neue Methodiklehrer J. Scheuber erklärte die zahlreichen Einsatzmöglichkeiten der Anlage, während einer Unterrichtsstunde einer Übungsschulklasse in Direktschau und TV-Übertragung beigewohnt werden konnte.

Diese letzte IEDK-Konferenz stand fast ganz im Zeichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerschaft aller Stufen und Typen. So wurden behandelt der weitschichtige Problembereich der Reallehrer-Ausbildung, Fragen der Fort- und Weiterbildung der Volksschullehrer, Kurse für Lehrer an den Mittelschulen und die Aus- und Fortbildung für Erziehungspersonal und Sonderschullehrer.

ZH: Neue Disziplinarordnung der Universität Zürich

Der Zürcher Regierungsrat hat die vom Erziehungsrat am 21. November 1972 erlassene Disziplinarordnung der Universität Zürich genehmigt, nachdem er einem früher vorgelegten Text nicht in allen Teilen hatte zustimmen können. Mit der neuen Fassung der Disziplinarordnung trägt der Erziehungsrat verschiedenen Einwänden des Re-

gierungsrates Rechnung. In zwei wesentlichen Fragen, die ebenfalls zur nochmaligen Überprüfung an den Erziehungsrat zurückgewiesen worden waren, schließt sich der Regierungsrat der Auffassung des Erziehungsrates an und entspricht damit den Wünschen der Dozenten- und Studentenschaft der Universität: Er erklärt sich damit einverstanden, daß als schwerste Disziplinarstrafe der Ausschluß vom Studium oder von Prüfungen oder von beidem für die Dauer von zwei bis sechs Semestern vorgesehen wird; ferner stimmt er der Einsetzung einer besonderen, außerhalb von Universität und Verwaltung stehenden Disziplinarrekurskommission zu, obwohl das Rechtsmittelverfahren damit verlängert wird.

LU: Früherer Konstanzer Universitätsrektor hilft Universität Luzern aufbauen

Der zurückgetretene Rektor der Universität Konstanz, Professor Gerhard Heß, wird am Aufbau einer Universität im Kanton Luzern verantwortlich mitarbeiten.

Wie die Universität Konstanz mitteilte, hat der frühere Rektor einen entsprechenden Ruf des Erziehungsdirektors des Kantons angenommen. Er soll die Planung und Vorbereitung einer ersten Betriebsstufe im Rahmen einer Gesamtkonzeption leiten.

Heß war im Laufe der Auseinandersetzungen zwischen dem baden-württembergischen Kultusministerium und der Universität Konstanz um eine Grundordnung für die Hochschule zurückgetreten, deren erster Rektor er war.

LU: Der Lehrermangel

Das Erziehungsdepartement des Kantons Luzern beauftragte Herrn Paul Pfenniger, Kant. Schulinspektor, die Gründe des Lehrermangels zu studieren und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Aus diesem Auftrag entstand unter dem Titel «Der Lehrermangel, Ursachen, Auswirkungen und Lösungsmöglichkeiten, dargestellt am Beispiel des Kantons Luzern» eine Publikation, die eben im Lehrmittelverlag Luzern erschienen ist.

Sie möchte allen, die sich ernsthaft mit dem Problem des Lehrermangels auseinandersetzen wollen, notwendige Grundlagen vermitteln, Einblicke in tiefere Zusammenhänge geben und Entwicklungstendenzen aufzeigen. Ferner möchte sie die Diskussion über den Lehrermangel auf eine objektive Ebene heben und damit zur Lösung des komplexen und schwierigen Problems beitragen. Die Publikation kann beim Lehrmittelverlag des Kantons Luzern, Murbacherstraße 23, 6002 Luzern, zum Preise von Fr. 6.– bezogen werden.

SZ: Aus dem Gymnasium Immensee

Nach Trimesterschluß vor Weihnachten kamen die Lehrer und Mitarbeiter des Gymnasiums Immensee zum traditionellen Jahresschlußessen zusammen. Rektor Dr. Hans Krömli konnte auch den früheren Küßnacher Schulpräsidenten, Notar Konrad Raeber, Schulpräsident Professor Alfons Lenherr und den Küßnacher Schulrektor, Sekundarlehrer Franz Kirchhofer, begrüßen. Das Jahr 1973 wird die Rückgliederung des Progymnasiums Rebstein nach Immensee und damit den Ausbau der hiesigen Schule zum Vollgymnasium bringen. Ebenfalls findet (im Sommer) der Wechsel in der Leitung des Gymnasiums statt. Nachdem das Wirtschafts- und Sozialgymnasium kürzlich als eidgenössischer Maturitäts-Typ E anerkannt wurde, dürfte die Einführung dieses Maturitäts-Typs in Immensee nicht mehr lange auf sich warten lassen.

SZ: Für Herbstschulbeginn

Die Sektion «Innerschwyz» des KLVS sprach sich an ihrer 79. Generalversammlung einmütig für den Herbstschulbeginn aus. Folgende Gründe haben sie zu dieser Stellungnahme bewogen:

Allgemeine Gründe: Der Spätsommerbeginn bringt den Vorteil, daß der lange Schulunterbruch im Sommer nicht mehr mitten ins Schuljahr fällt. Mit dem Spätsommerbeginn erreichen wir endlich eine ausgeglichene Dauer der Schuljahre. (Bei der bisherigen Ausrichtung auf Ostern variierten die Schuljahre in ihrer Länge jeweils bis zu vier Wochen.) Alle an die Volksschule anschließenden Schulen beginnen heute fast ausnahmslos nach den Sommerferien, was auch die Volksschulen früher oder später zur Koordination zwingt.

Speziell kantonalschwyzersche Gründe: Das Langschuljahr 1972/73 ist so weit fortgeschritten, daß uns ein vorzeitiger Schluß auf Ostern 1973 nicht mehr verantwortbar scheint: Gestützt auf den Kantonsratsbeschluß vom 22. April 1971 wurden die Stoff-Verteilungspläne auf den vorgesehenen Schulschluß vom 9. Juni 1973 erstreckt. Die Behandlung des Jahresstoffes bis Ostern könnte von vielen Schülern jetzt kaum mehr bewältigt werden. – Schulmaterialbestellungen für das nächste Schuljahr müßten bereits erfolgt sein. Bei einem eventuellen Frühjahrsbeginn 1973 müßten die Klassen weitgehend ohne Schulmaterial arbeiten. – Ungeklärt wäre zum Beispiel auch die Frage des Übertritts in die Sekundarschule.

GL: Gesundheitsbüchlein für die Glarner Jugend

Der Kanton Glarus will ein Gesundheitsbüchlein einführen, das durch das Zivilstandsamt bei der

Geburt den Eltern übergeben werden soll. Sämtliche Untersuchungen während der Schulzeit, Impfungen und durchgemachte Epidemien, ja selbst die Augenuntersuchungen können somit in einem Dokument zusammengefaßt werden. Das Gesundheitsbüchlein löst die bisherige Schulbefundskarte sowie die verschiedenen Impfscheine bei Reihenimpfungen ab. Auf regierungsrätlichen Antrag soll es künftig zum Pflichtenkreis des Schullehrers gehören, im Klassenzimmer täglich ein Haltungsturnen während fünf bis zehn Minuten durchzuführen.

ZG: Parallelklasse für Zuger mit Herbstschulbeginn?

Kurz vor Weihnachten fanden die Aufnahmeprüfungen ins Lehrerseminar St. Michael statt. 56 Bewerber hatten sich eingefunden. 47 Kandidaten haben die Prüfung bestanden, davon 17 Zuger. Der hohe Prozentsatz erklärt sich daraus, daß mehrere Bewerber auf Grund des vorausgegangenen Gespräches und einer eingehenden Prüfung bei einem Berufsberater ihre Anmeldung zurückgezogen hatten.

Nun aber hat die Sache einen Haken. Laut Vertrag mit dem Kanton Zug ist das Seminar St. Michael verpflichtet, wenigstens sieben Kandidaten, die den Anforderungen genügen, aufzunehmen. Dafür leistet der Kanton einen jährlichen Beitrag von 70 000 Franken. Bis jetzt hatten sich nie wesentlich mehr Kandidaten gemeldet. Die Seminarleitung hat sich darum sofort nach der Ausscheidungssitzung an die Erziehungsdirektion des Kantons Zug gewandt. Die zuständigen Behörden werden sich daher in nützlicher Frist entscheiden müssen, ob eine Parallelklasse für externe Zuger im Herbst geführt werden soll.

FR: Lehrerprotest: Zu geringe Löhne

Aus Protest gegen den Entscheid der Freiburger Erziehungsdirektion, 1973 keine Lohnerhöhungen zu gewähren, werden sich die Freiburger Lehrer aus sämtlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen der Erziehungsdirektion zurückziehen, keine Übungslektionen mehr erteilen und keine Praktikanten mehr annehmen. Die Erziehungsdirektion hatte die Forderungen der Lehrerschaft zwar als berechtigt anerkannt, doch hätten die Forderungen infolge der gespannten Finanzlage nicht erfüllt werden können. Auf den 1. Januar 1974 ist den Lehrern eine Lohnerhöhung von vier Prozent versprochen worden.

Nach Angaben des Lehrervereins des Kantons Freiburg gehören die Freiburger Schulmeister zu den schlechtestbezahlten der Schweiz. Die Protestmaßnahmen wurden von der Sektion Freiburg des schweizerischen Lehrervereins in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Primarlehrerverband getroffen.

SG: Partnerschaft zwischen Schule und Elternhaus

Im Zeichen der äußeren und inneren Schulreform müssen unsere Schulgemeinden heute zu Erziehungsgemeinschaften von Elternhaus und Schule werden. Eine lebendige Schule soll den Eltern stets einen Einblick in das Unterrichtsgeschehen vermitteln. Regelmäßige Elternabende vermögen nicht bloß wertvolle menschliche Kontakte, sondern auch eine echte Partnerschaft zwischen Lehrkräften und Eltern zu begründen. Darauf kann sich ein gemeinsamer und somit erfolgreicher Erziehungswillen entwickeln.

Dies stellt der Regierungsrat des Kantons St. Gallen in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage über eine zeitgemäße Elterninformation durch die Schule fest. Die Neuerungen in den Methoden und Bildungszielen der Schule sollen den Eltern immer verständlich begründet werden. Zugleich muß mit der Elternschulung auch die Fortbildung der Lehrkräfte und der Schulbehörden einhergehen. Durch fortwährende Kurse und durch Inormationstagungen sollen die Schulteile richtig informiert werden. Zudem ist vorgesehen, im Jahre 1973 im Kanton St. Gallen erstmals obligatorische Fortbildungskurse für alle Lehrkräfte der Volksschulstufe durchzuführen. Das Programm enthält eine Ausbildung über die neue Mathematik und lebenskundliche Fächer, woran sich 1974 eine praxisbezogene Elternschulung anschließt. Die Eltern sollen in Abendkursen in die neuen Rechnungsbücher eingeführt werden, die im kommenden Jahre im Kanton herausgegeben werden.

Im Jahr 1972 hat das sanktgallische Erziehungsdepartement einen Orientierungsbrief für Eltern italienischsprechender Kinder verfaßt, der eine praktische Information über die hiesigen Schulverhältnisse enthält. Sobald die Reform der Oberstufe der sanktgallischen Volksschule abgeschlossen ist, wird den Eltern eine Information über die Ausbildungsmöglichkeiten ihrer Kinder im Anschluß an die Volksschule zugestellt.

SG: Schüler kämpfen gegen Haltungsschäden

Aus eigener Initiative haben die 140 Sekundarschüler der sanktgallischen Gemeinde Eschenbach zur Bekämpfung der stets zunehmenden Haltungsschäden eine bemerkenswerte Aktion lanciert: seit kurzem erscheinen die Mädchen und Buben nicht mehr mit der Schulmappe unter dem Arm, sondern mit dem umgehängten Tornister. Bereits haben die Schüler für ihre «Selbstschutzaktion» auch ein entsprechendes Signet geschaffen – vor allem wünschen die Eschenbacher Schüler aber, daß in der Region bald weitere Schulen den Weg zurück zum altvertrauten Schultornister wählen.

AG: Keine Abstimmung über das Schulkonkordatsgesetz?

Der aargauische Regierungsrat hat dem Großen Rat beantragt, das Gesetz über die interkantonale Schulkoordination (Schulkonkordatsgesetz) der Volksabstimmung nicht zu unterbreiten. Der Große Rat hatte dieses Gesetz am 9. Mai 1972 in zweiter Lesung verabschiedet. In der Folge haben die Kantone Zürich, Bern, Baselland und Solothurn, mit Ausnahme von Zug alle Nachbarkantone des Aargaus also, am Frühjahrschulbeginn festgehalten. Unter diesen Umständen erscheint es dem Regierungsrat nicht sinnvoll, das Schulkonkordat der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Nach einem Gutachten von Prof. Kurt Eichenberger ist der Regierungsrat nicht befugt, eine vom Großen Rat verabschiedete Gesetzesvorlage zurückzunehmen und nicht zur Abstimmung zu unterbreiten. Demgegenüber vertritt der Regierungsrat die Meinung, dem Rat müsse «vielmehr das Recht zustehen, aus wichtigen Gründen (zum Beispiel wegen sachlicher Inopportunität) auf einen Gesetzesentwurf zurückzukommen und ihn nicht der Volksabstimmung zu unterbreiten». Jedenfalls erachtet der Regierungsrat den Großen Rat als legitimiert, die Vorlage der Volksabstimmung vorzuenthalten.

AG: Lehrerausbildung verlängert

Die neue, vom Großen Rat mit 132:0 Stimmen gutgeheißene Lösung sieht eine Allgemeinausbildung in einer Unterstufe von vier Jahren vor mit anschließender Fachausbildung zum Lehrer an einer speziellen Schule, der Höheren Pädagogischen Lehranstalt (HPL). Mit andern Worten: die Lehrerausbildung im Aargau ist somit von vier auf sechs Jahre verlängert worden. Wie Kommissionsreferent Dr. Huber ausführte, hat diese moderne Lösung einen großen Vorteil: die Berufsentscheidung muß später getroffen werden, was eher Gewähr dafür bietet, daß der dann gewählte Beruf über längere Zeit ausgeübt wird. Dieser Hoffnung kommt im Aargau besondere Bedeutung zu. Während nämlich, wie Erziehungsdirektor Dr. A. Schmid ausführte, jährlich im Durchschnitt über 200 Lehrkräfte ausgebildet werden, sind von diesen nach zehn Jahren nur noch etwas mehr als 25 Prozent im Amt. Mit dem verlängerten Studium ist indessen bereits eine gewisse Selektion getroffen. Die Ausbildung an der zweijährigen pädagogischen Fachschule gliedert sich in Studien- und Praktikumsperiode. Die Rekrutenschule ist inbegriffen. Ein Antrag von Graber (freis., Mellingen), das Sozialpraktikum als obligatorisch zu erklären, wurde abgelehnt. Seitens der SVP wurde ein Antrag gestellt, das Dekret erst in Kraft zu setzen, wenn der Lehrermangel im Aargau behoben sei. Dieser Antrag

gründete auf der Annahme, daß in der Übergangsphase infolge des verlängerten Studiums das Angebot an Lehrkräften absinken werde. Der Antrag wurde indessen abgelehnt.

AG: Die Medienerziehung im neuen Lehrplan

Im Aargau sind auf das Schuljahr 1972 neue Lehrpläne in Kraft getreten, worin unter anderem auch dem Problem der Medienerziehung Beachtung geschenkt wurde, antwortete der aargauische Regierungsrat auf eine Kleine Anfrage. Der Schwerpunkt der Medienerziehung liegt im 7., 8. und 9. Schuljahr. Gemäß den neuen Lehrplänen soll jeder Schüler wiederholt und methodisch vielseitig auch mit der Presse konfrontiert werden. Der Lehrer soll dabei das Entstehen einer Zeitung, Gesetze der Information und Fragen der Objektivität und der Parteinahme mit den Schülern erarbeiten. Die Frage, ob Zeitungen als Unterrichtsmittel dienen können, habe der Regierungsrat mit der Genehmigung der neuen Lehrpläne eindeutig bejaht, wird in der Antwort ausgeführt. Zudem gebe das Erziehungsdepartement den Lehrern immer wieder Gelegenheit, sich in Fortbildungskursen auf diese Aufgabe entsprechend vorzubereiten.

TI: 13. Monatslohn für kantonale Beamte

Nach einer kurzen Diskussion gewährte die kantonale Legislative den Beamten, Angestellten, Arbeitern und pensionierten Staatsangestellten des Kantons den 13. Monatslohn.

Im weitem hat der Rat über die Abänderung des kantonalen Gesetzes bezüglich der Erwerbung und des Verlustes des kantonalen Gemeindebürgerrechtes beraten. Die Vorlage will vor allem den außerkantonalen Einwohnern die Einbürgerung erleichtern. Obwohl einstimmig Eintreten beschlossen worden war, ist die Schlußabstimmung verschoben worden.

Permanente Lehrerfortbildung

Die «schweizer schule» kostet im Monat nur 2.66 Franken. Mit den 22 Nummern eines Jahrganges erhalten Sie ein reichhaltiges Fortbildungsmaterial, das Sie bequem zu Hause verarbeiten können.

Wir danken allen treuen Lesern, die den Abonnementsbetrag für das Jahr bereits bezahlt haben, und bitten die übrigen um Bezahlung bis Ende Januar 1973.

Mit freundlichen Grüßen
Administration
